



AMTSBLATT

der Gemeinde Auerbach



Jahrgang 2022

Amtsblatt Nr. 52/2022 vom 29.09.2022

Inhaltsverzeichnis:

Einladung zur 31. Sitzung des Gemeinderates Auerbach am 10. Oktober 2022

Sehr geehrte Gemeinderätinnen, sehr geehrte Gemeinderäte,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Auerbach,

ich lade Sie recht herzlich ein zur

31. Sitzung des Gemeinderates Auerbach

am Montag, dem 10.10.2022, 19:00 Uhr

***in die Turnhalle Auerbach,
Turnerweg 1, 09392 Auerbach.***

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Benennung der Protokollunterzeichner
2. Bekanntgabe des Protokolls der vorangegangenen Sitzung und der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 29.08.2022
3. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
4. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
5. Verabschiedung Leiterin Kindertagesstätte/Hort Frau Sattler
6. *Informationen/Bürgerfragestunde*
- 6.1 Haushaltsdaten zum Stand 30.08.2022
7. *Beratung und Beschlussfassung*
- 7.1 Annahme einer Sachspende anlässlich der 575-Jahrfeier
- 7.2 Annahme einer anonymen Geldspende anlässlich der 575-Jahrfeier
- 7.3 Annahme einer Spende zugunsten der Grundschule Auerbach
- 7.4 Beschlussfassung Einführung der Umsatzsteuerpflicht gemäß § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) ab dem 01.01.2023
- 7.5 Beschlussfassung zur Durchführung einer Einwohnerversammlung
8. *Informationen/Anfragen/Bürgerfragen*

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach
Erreichbarkeit: (03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112
E-Mail: info@auerbach-erzgebirge.de
Verantwortlichkeit: Bürgermeister Horst Kretzschmann
Redaktion: Gemeindeverwaltung Auerbach
Erscheinungsintervall: nach Erfordernis

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

9. *Informationen/Anfragen*
10. *Beratung und Beschlussfassung*
- 10.1 Beschlussfassung in einer Grundstücksangelegenheit

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst Kretzschmann
Bürgermeister

Die Sitzung des Gemeinderates ist grundsätzlich öffentlich.

Die Empfehlungen der aktuellen Sächsischen Corona-Schutzverordnung sind entsprechend zu beachten.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis für diese Regelungen.